

energisch gründliche Reformen im sächsischen Eisenbahnbewesen durch, und mit einem Schlag wird die sächsische und außersächsische Bevölkerung ihre Sympathie in die Waagschale gegen Preußen werfen. Schon in den Landtagssessionen vor mehr als einem Jahrzehnt wurde von sozialdemokratischer Seite für den Personenverkehr der Sondertarif und die Befreiung der altväterlichen Kassenwirtschaft gefordert, ebenso eine Vereinfachung und Verbilligung des Güterverkehrs, sowie eine freiere, leichtere Gestaltung des großen Beamtenapparates.

Dazu ist die sächsische Regierung nicht zu bewegen, weil sie von demselben fortschrittsfeindlichen Geiste beeinflusst ist, wie die preußische. Das verknöcherte, burokratische und fiskalische Interesse überwiegt alles, obwohl eine Erhebung des Verkehrs die Folge aller Fortschritte sein würde und eher finanzielle Vorteile statt Nachteile brächte.

Der preußisch-sächsische Eisenbahnkrieg ist nur eine Frucht des realitären Geistes in den beiden Regierungslagern.

Politische Übersicht.

Ungesundes Recht.

Unser Recht ist krank und wird immer kranker.
Warum?

Wäre der Journalistenstand von der Überzeugung durchdrungen, daß es für alle Meinungen und Parteien nur ein Recht gäbe, würde unser Strafgesetz nicht eine Reihe von Meinungsverbrechen kennen, die nichts anderes sind als die freimüttige Kritik bestehender Einrichtungen, kurz würde unser geschriebenes und geübtes Recht dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechen, dann müßte es jeder einzelne Schriftsteller für seine Ehrensache betrachten, jeden seiner Artikel mit seinem Namen zu bedecken und mit seiner Person zu verantworten.

Unser Recht und seine Ausübung macht die Anonymität der Verfasser zu politischer Notwendigkeit, und so hat — da die Gerechtigkeit auf ihre Opfer nicht verzichten will — das System der verantwortlichen Redaktion in unserem Presecht seine überwiegende Bedeutung erlangt. Es ist mit einem Worte, wie jeder Fachmann weiß, das System der Bestrafung Unschuldiger. In den meisten Fällen dürfte die Auffnahme „verbrecherischer“ Artikel nach allgemeinen Rechtsgrundlagen höchstens als eine Fahrlässigkeit, nicht aber als bewußte Thäterschaft betrachtet werden. Die angenommene Thäterschaft ist nur eine juristische Fiktion; der verantwortliche Redakteur — er braucht deswegen noch lange kein „Strohmann“ zu sein — ist nichts als der prototypische Sicherstellte der Brüderlichkeit.

Wisher könnte man allerdings sagen, daß sich jene Person, die als verantwortlicher Redakteur zeichnet, der Bedeutung dieser Rechtsformalität bewußt sei und aus freiem Willen die Verantwortung übernehme. Auch das soll nun anders werden: der verantwortliche Redakteur soll auch für Artikel verantwortlich sein, für die er jede Verantwortlichkeit ablehnt, die er vielleicht weder gesehen, noch gelesen, noch zum Druck befördert hat.

Dieser neueste Fall liegt so: Herr v. Gerlach in Berlin zählt gewöhnlich als verantwortlicher Redakteur die Welt am Montag. Eines Tages erscheint eine Nummer dieses Blattes, deren Leitartikel von Herrn Gerhard Fleisch mit vollem Namen gezeichnet ist, und der für den Polizeipräsidium Windheim beleidigend sein soll. Die Nummer enthält den Vermerk: „Verantwortlich für den Leitartikel Gerhard Fleisch, für den übrigen politischen Teil H. v. Gerlach, für den Händelsteil u. s. w.“ Dennoch hat seiner Zeit das Landgericht I in Berlin Herrn v. Gerlach wegen Beleidigung des Polizeipräsidiums zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Und am 26. Februar hat der zweite Strafsenat des Reichsgerichts seine Revision verworfen. Nach der Aussichtung dieses Strafsenats wäre die Erklärung des Fleisch, der den Leitartikel nur für diese eine Nummer als verantwortlich gezeichnet habe, bedeutungslos.

Die Entscheidung mag juristisch richtig sein oder nicht — und man darf wohl das lehtere annehmen, da das Gesetz für Zeit und Umfang der Verantwortlichkeit keine Bestimmung kennt — jedenfalls bedeutet sie grell den Widerrinn des Systems. Denn aus dem Juristischen ins Deutsche übertragen heißt sie: wer nur das verantwortet, was er selbst geschrieben hat, wer nur seine eigene Schuld bühen will und keine fremde, wer wirklicher Thäter ist, der ist kein verantwortlicher Redakteur. Verantwortlicher Redakteur ist nur, der nichts dafür kann und dessen ganze Schuld darin besteht, daß er zu vertrauensselig ist, um

Mit welcher Sühnuhenden, betrübten Miene hat er die Erklärung ausgesprochen, die die Todesstrafe nach sich zieht, während der arme Gerichtspräsident, trotzdem er seit langen Jahren Richter ist, Thränen in den Augen hatte, als er mich verurteilte. Welche Freude für den Valenod, sich so für unsere alte Nebenbuhlerschaft bei Frau von Nenal zu rächen! ... Ich werde sie also nicht mehr wiedersehen! Das ist vorbei ... Ein letzter Abschied ist unmöglich zwischen uns, ich fühle es ... Wie glücklich wäre ich, wenn ich ihr sagen könnte, welchen Abscheu ich vor meinem Verbrechen habe!

Nur diese Worte: Ich fühle mich gerecht verurteilt.

* * *

Man hatte Julian bei seiner Rückkehr nach dem Gefängnis in einen Raum gebracht, der für die zum Tode verurteilten Verbrecher bestimmt war, und er, der gewöhnlich die geringsten Kleinigkeiten wahrnahm, hatte gar nicht gemerkt, daß er nicht wieder in seinen Turm hinaufgeführt wurde. Er dachte an das, was er Frau von Nenal sagen würde, wenn er vor seinem letzten Augenblick noch das Glück hätte, sie zu sehen. Er glaubte, daß sie ihn unterbrechen würde, und wollte ihr darum gleich mit den ersten Worten seine ganze Neueschildein. „Wie soll ich sie nach einer solchen That davon überzeugen, daß ich einzige sie liebe? Ich habe sie doch aus Ehrgeiz oder aus Liebe zu Mathilde töten wollen.“

Als er sich ins Bett legte, fand er, daß die Laken sehr grob waren. Jetzt erst gingen ihm die Augen auf. „Ich, ich bin im Gefängnis,“ sagte er sich, „als zum Tode Verurteilter. Recht so...“

Graf Stamira hat mir öfter erzählt, Danton hätte am Tage vor seiner Hinrichtung mit seiner groben

seinen Mitarbeiter und Kollegen täglich und ständig nach ihren Verbrechen nachzuspüren. Er ist ein Gendarm, der geköpft wird, weil er aus Ungehörigkeit den Mörder nicht packte, noch ehe er den Mord beging. Er ist das Opfer einer falschen Gerechtigkeit, die wenigstens irgend einen Entscherten will, wenn eine böse That begangen wurde. Sind es zwei — um so besser!

Der zweite Senat des Reichsgerichts hat gleichzeitig erklärt, nach der Aussichtung des dritten hätte das Urteil aufgehoben werden müssen, weil nach dieser Aussichtung die Beleidigung als verantwortlicher Redakteur allein maßgebend ist.

Das sind wirklich arme Armenhänder, die sich anstatt zu

fragen, ob sie zu Recht oder Unrecht verurteilt worden sind, an

den Andenken abzählen müssen, ob sie vor den „Zweiten“ oder den „Dritten“ kommen werden!

Deutsches Reich.

Parlamentsbriefe.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 1. März. Zu einer langen Sitzung wurde heute der Militärkredit belohnt erledigt. Die Debatte begann mit einer lebhaften Unterhaltung über die verschiedenen Pferderassen, über die Vorzüglichkeit der warmblütigen vor den kaltblütigen Schlägen und dergleichen. Der agrarische Hahn verlangte natürlich, daß die Militärverwaltung ihre Remonten ausschließlich von den Büchtern bezöge. Dann gab er ein kleines Bild aus den Kriegsschulen und Kadettenanstalten. Die Kriegsschulen sind den Privatschülern gesperrt, weil — sie den Schülern übermäßig Kredit gewährt haben. Herr Baasche verlangte beim Titel Artillerie- und Wasserwesen, daß die privaten Waffenfabriken mehr mit Aufträgen versehen würden. Der Kriegsminister schien jedoch nicht sehr geneigt, auf diesen Wunsch einzugehen, er wies darauf hin, daß er Entlassungen der Arbeiter aus den Staatswerken auf jeden Fall verhindern wolle, und daß er der Privatindustrie deshalb nur einen etwaigen Rest seiner Aufträge erteilen könne. Genoss Zubell brachte an der Hand eines umfangreichen Materials die Misstände in den Spandauer Artilleriewerken zur Sprache. Dass der Sohn vieler Arbeiterschichten außerordentlich gering ist, gab auch der konervative Abgeordnete Pauli zu, während der Vertreter des Kriegsministeriums, Generalmajor v. Einern, die höchsten Lohnsätze heraus suchte, um den Eindruck zu erwecken, daß sehr anständige Löhne gezahlt würden. Er gab übrigens zu, daß ein großer Teil der Beschwerden, die Zubell vorgebracht hatte, den Thatjahren entsprachen, und sagte Abhilfe zu.

Am Extraordinarium wurden die von der Budgetkommission vorgeschlagenen Abstriche vorgenommen.

Am 7 Uhr versiegelte sich das Haus.

Am Montag soll der Rest des Militärkredits und der Etat des Reichsmilitägerichts erledigt werden. Außerdem steht das Posttagessatz und der Etat der Böle und Verbrauchssteuern auf der Tagesordnung.

Aus dem preußischen Landtage.

H. Berlin, 1. März. Im Abgeordnetenhaus stand heute als erster Punkt die Interpellation Kopsch (freih. Bp.) auf der Tagesordnung: „Ist die Regierung in der Lage, Kunst und Kultur über Umfang und Ursache des zur Zeit bestehenden Mangels an Volkschullehrern zu geben und was gedenkt sie zur baldmöglichsten Beseitigung derselben zu thun?“

Der Interpellant, Abg. Kopsch, wies an der Hand eines reichhaltigen Materials nach, daß neben dem chronischen Lehrermangel, an dem wir in Preußen schon seit Jahren laborieren, noch ein alter Mangel besteht. Nicht nur, daß auf die einzelnen Lehrer viel zu viel Schüler entfallen und daß eine große Zahl von Schülern in übersättigten Klassen sitzt, kann auch eine ganze Reihe schulpflichtiger Kinder infolge des Lehrermangels überhaupt nicht eingeschult werden. Besonders schlimm sind die Zustände in Posen und Schlesien. An Lehrerseminaren fehlt es überall, und die ländlichen Gemeinden können aus Mangel an Mitteln keine Lehrkräfte mehr anstellen. Zu seiner Beantwortung der Interpellation mußte Minister Stüdtz zugeben, daß die Klagen berechtigt sind; etwa 1500 Lehrerstellen sind z. B. in Preußen unbefüllt. Trotzdem hat die Regierung so gut wie nichts, um diesen schreienenden Notstand zu beseitigen, sie hat nun einmal für Kulturaufgaben kein Geld übrig.

Eine scharfe Abrechnung mit dem in der Unterrichtsverwaltung herrschenden System hielt Abg. Ernst, der mit Recht auf die Abschaffung hinwies, in die die Volksschule allmählich durch die Reaktion gedrängt ist. Redner verlangte ein besonderes Unterrichtsministerium und machte die übergroße Bevormundung

stimme gesagt: „Sonderbar, daß Beifall läuft sich nicht ganz durchlängen; man kann wohl sagen, ich werde geköpft werden, du wirst geköpft werden, aber man kann nicht sagen: ich bin geköpft worden.“

„Warum nicht?“ fuhr Julian fort, „wenn es ein anderes Leben giebt? ... Meiner Treu, wenn ich den Christengott finde, bin ich verloren: er ist ein Despot, und kennt als solcher nur Gedanken der Rache; seine Bibel spricht nur von schrecklichen Strafen. Ich habe ihn nie geliebt, ich habe sogar nie glauben wollen, daß man ihn aufrichtig lieben könne. Er ist erbarmungslos“ (dabei fielen ihm mehrere Stellen aus der Bibel ein).

„Er wird mich auf schreckliche Weise strafen. . . .“

Aber wenn ich den Gott Fenelons finde! Er wird vielleicht zu mir sagen: „Dir wird viel verziehen werden, denn Du hast viel geliebt.“

Habe ich wirklich viel geliebt? Ja! Ich habe Frau von Nenal geliebt, aber mein Benehmen ist grauenhaft gewesen, hier wie sonst ist das einfache und anspruchlose Verdienst um des äußeren Glanzes willen zurückgesetzt worden.

Aber welche Aussichten hatte ich auch! ... Husarenoberst für den Fall eines Krieges, Gesandtschaftssekretär im Frieden, dann Gesandter. . . . Denn bald würde ich das Geschäft verstanden haben. . . . Und wenn ich auch nur ein Dummkopf gewesen wäre: welche Nebenbuhlerschaft hatte der Schwiegersohn des Marquis de la Mothe zu fürchten? Alle meine Dummheiten hätte man mir verziehen, oder vielmehr sogar als Verdienst angerechnet. Und als Mann von Verdienst in der höchsten Stellung in Wien oder London. . . .

„Nicht ganz so, mein Herr, in drei Tagen werden Sie geköpft.“

und die mangelhafte soziale Stellung der Volkschullehrer dafür verantwortlich, daß sich so wenige diesem Beruf widmen; der menschenunwürdige Zustand der Lehrerwohnungen auf dem Lande und die häufigen Wohnregelungen wegen der politischen Überzeugung hätten den Lehrermangel verschärft. Diese Ausführungen waren der Mehrheit des Hauses offenbar unangenehm. Die Abg. Geißler (Centr.) und Schall (Soz.) ergingen sich in einigen persönlichen Angriffen auf die Interpellanten, die die Geduld des Hauses zu lange in Anspruch nahmen. Dann ließ man ausstandshalber noch einen nationalliberalen Redner, den Abg. Hackenberg zum Worte kommen und machte der Debatte schnell durch einen Schlussantrag ein Ende. Sollte es sich um die notleidende Landwirtschaft, um Viehtransporte oder dergl. gehandelt, so wären einige Wochen nicht zu viel gewesen, aber über ein so wichtiges Thema wie die Volksschule darf man im preußischen Landtage nicht einmal einige Stunden reden.

Nach Erledigung der Interpellation begann die zweite Beratung des Kultusrats. Das Centrum, das seine Zeit für gelommen glaubt und den Sohn für seine Volksverhälterei einheims zu wissen gedenkt, hatte den Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die besonderen Beschränkungen und Erfahrungen, welchen die Krankenpflege und die sonstige Uebung wertthätiger Nächstenliebe seitens der Mitglieder katholischer Orden und ordensähnlicher Kongregationen unterworfen ist, behufs Gleichstellung derselben mit den Mitgliedern anderer der Krankenpflege gewidmete Vereinigungen aufgehoben werden.

Nach den üblichen Kultursamfreuden gelangte der Antrag mit einer geringfügigen Änderung der Konservativen trotz des Widerstandes der Hegeler zu Annahme. Die eigenliche Kulturaufbereitung wird erst morgen bei der Generaldebatte über den Kultusrat ihren Anfang nehmen.

Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Bezüge der Arlegionsinvaliden und deren Hinterbliebenen

ist an ein Berliner Blatt, den Scherlischen Tag, verhölt worden. Nach dem Entwurf soll die Verstümmelungszulage bei Offizieren bei einfacher Verstümmelung 90 Mk., bei jeder weiteren Verstümmelung weitere je 90 Mk. betragen. Denjenigen Offizieren, deren Gesamtinkommen jährlich 3000 Mk. nicht erreicht, kann bei voller Erwerbsfähigkeit von dem 55. Lebensjahr an eine Alterszulage bis zur Erreichung dieses Bezuges gewährt werden. Die Kriegszulage für pensionierte Offiziere beträgt monatlich 100 Mk., vom Hauptmann abwärts 60 Mk., für höhere Dienstgrade.

Die Pension der Unteroffiziere und Gemeinen beträgt je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit monatlich in der

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
	Mark	Mark	Mark	Mark
a) für Feldwebel	100	75	45	30
b) für Sergeanten	75	60	30	24
c) für Unteroffiziere	65	50	30	20
d) für Gemeine	60	45	27	18

Die Beiträge der Pension 5. Klasse bleiben wie bisher. Die Kriegszulage beträgt monatlich: für die Ganzinvaliden 15 Mk., für Halbinvaliden 6 Mk. Die Verstümmelungszulage beträgt monatlich bei einfacher Verstümmelung 27 Mk., bei jeder weiteren Verstümmelung gleichfalls je 27 Mk. Neben der Pension soll die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins und die Anstellungsentzündigung nicht gewährt werden. Nur denjenigen Unteroffizieren, welche den Anspruch auf den Civilversorgungsschein durch zwölfjährigen aktiven Dienst erworben und bisher die Zulage für Nichtbenutzung des Scheins genommen haben, steht die letztere im Betrage von 12 Mk. monatlich weiter zu. Denjenigen Ganzinvaliden, deren jährliches Gesamtinkommen 600 Mk. nicht erreicht, kann vom 55. Lebensjahr ab eine Zulage bis zur Erreichung dieses Bezuges gewährt werden.

Für die Versorgung der Hinterbliebenen sieht der Gesetzentwurf vor 2000 Mk. als Witwenbeihilfe für die Witwe eines Generals, 1600 Mk. für die Witwe eines Stabsoffiziers, 1200 Mk. für die Witwe eines Offiziers vom Hauptmann abwärts, 600 Mk. für Feldwebel-Witwen, 500 Mk. für Unteroffizier-Witwen und 400 Mk. für Witwen von Gemeinen. Als Erziehungsbeihilfe soll gewährt werden für jedes unerstörende Kind eines Generals 180—200 Mk., jedes anderen Offiziers 200 Mk., jedes Soldaten vom Feldwebel abwärts 168 Mk.; jedes unerstörende Kind eines Generals 225—300 Mk., eines jeden anderen Offiziers 300 Mk., eines Soldaten vom Feldwebel abwärts 240 Mk. Am Elternbeihilfe kann gewährt werden für die Eltern oder Großeltern eines Offiziers 450 Mk.,

Julian lachte aus vollem Halse über diesen Sprung seiner Gedanken. „Wahrhaftig,“ dachte er, „der Mensch hat zwei Seelen in seiner Brust. Wer hätte sonst diese boshafte Bemerkung erwartet?“

„Na meinetwegen ja, mein Freund, in drei Tagen werde ich geköpft!“ antwortete er sich selbst. „Herr von Cholin wird sich mit dem Pfarrer Maslon zusammen ein Fenster mieten! Ich möchte nur wissen, welcher von diesen beiden würdigen Herrn den andern um den Mietpreis betrügen wird!“

Plötzlich fiel ihm die folgende Stelle aus dem „Wenzelslaus“ von Rotrou ein:

Ladislaus: ... Bereit ist meine Seele.
Der König (Ladislaus' Vater): Auch das Schafott, bringt Euren Kopf nur hin.

„Gut geantwortet,“ dachte er und schlief ein. Am Morgen wachte ihn jemand auf, indem er ihn fest umschlang.

„Schon!“ sagte er, verstört die Augen öffnend. Er glaubte sich in den Händen des Henkers.

Es war Mathilde. „Glücklicherweise hat sie mich nicht verstanden.“ Dieser Gedanke gab ihm alle seine Kaltblütigkeit wieder. Er fand Mathilde verändert, wie nach sechsmonatlicher Krankheit; sie war in der That nicht wiederzuerkennen.

„Der infame Freilauf hat mich verraten,“ rief sie händeringend; die Wut verhinderte sie, zu weinen.

„Sah ich gestern nicht gut aus, als ich das Wort nahm?“ fragte Julian. „Ich sprach aus dem Stegreif, zum erstenmal in meinem Leben. Es ist allerdings zu befürchten, daß es auch das letzte Mal gewesen ist.“ (Fortsetzung folgt.)